

		Bisher festgesetzte (Gesamt)- Beträge EUR	Erhöhung um (+) EUR	Verminderung um (-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt)- Beträge EUR
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-306.350	0	-927.400	-1.233.750
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-30.000	0	0	-30.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-30.000	0	0	-30.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-336.350		-927.400	-1.263.750

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von 3.640.000 Euro um 1.998.600 Euro auf 5.638.600 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan wird nicht geändert.

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung nach den geltenden Vorschriften

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Abs. 1 i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 29.10.2015 vorgelegt, das Landratsamt hat mit Schreiben vom 20.11.2015 die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 1. bis 9. Dezember 2015 beim Bürgermeisteramt Lauchringen –Rechnungsamt- Zimmer 10 öffentlich aus.

Lauchringen, den 24. November 2015

Thomas Schäuble
Bürgermeister